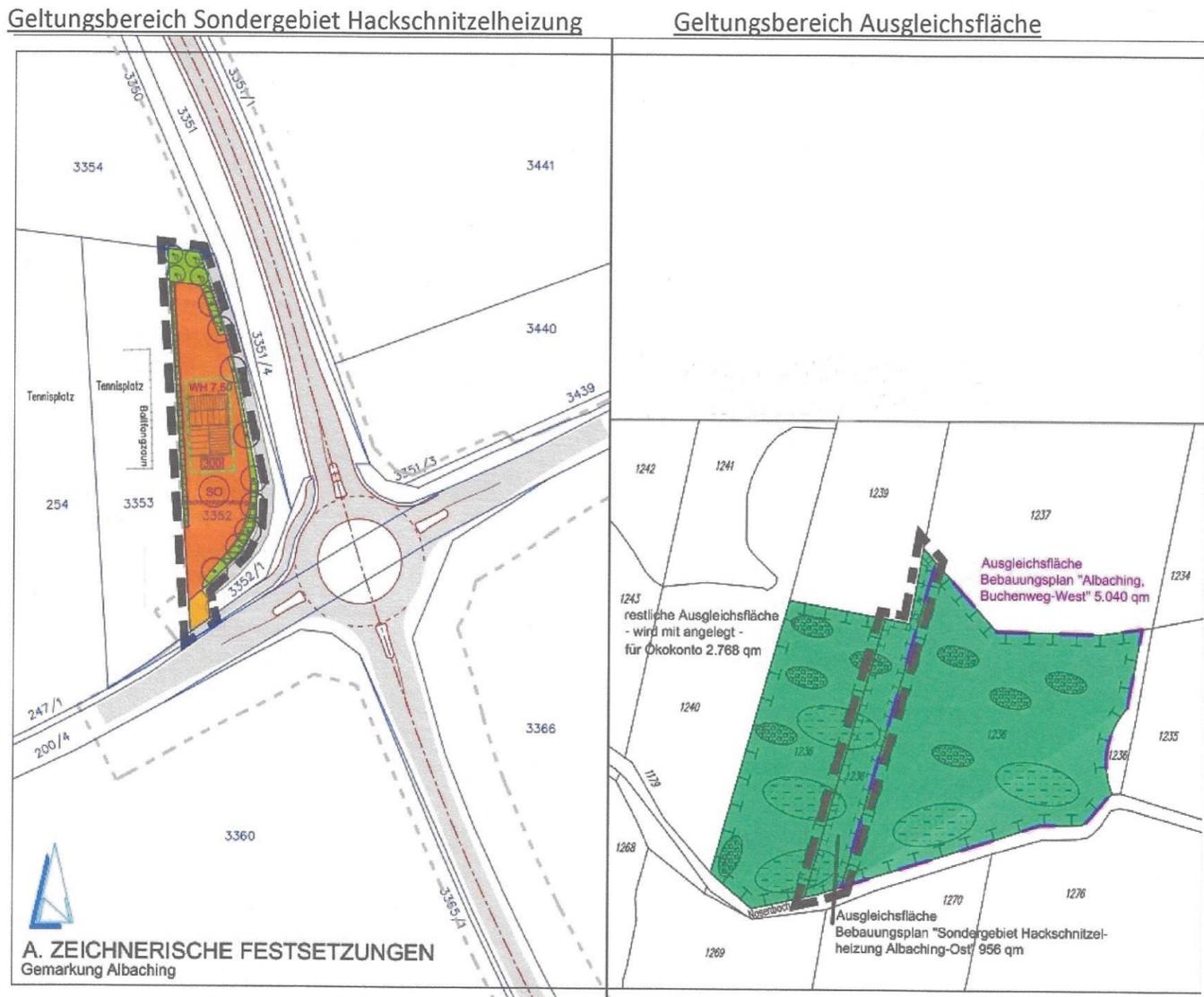


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Albaching für den Entwurf des Bebauungsplanes „**Sondergebiet Hackschnitzelheizung Albaching-Ost**“. Das Plangebiet befindet sich „*östlich der Sportanlagen, im Süden und Osten vom Kreisverkehr und den beiden Kreisstraße RO41 und 42 sowie im Norden von landwirtschaftlichen Flächen eingegrenzt*“; im nachstehenden Lageplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs (samt Ausgleichsflächen) ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung samt Umweltbericht, stehen

11.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024

im Internet unter https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/153-gemeinde-albaching/180-laufende-bauleitplanverfahren-albaching/375-bebauungsplan-sondergebiet-hackschnitzelheizung-albaching-ost.html zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail an poststelle@vgem-pfaffing.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf andere Wegen z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

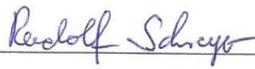
Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Nicht betroffen; Stellungnahme Erzbischöfliches Ordinariat München vom 08.02.2024, Hinweis auf Geräusch- und Verbrennungsemissionen;
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft	Nicht betroffen, da das Gebiet aktuell intensiv als Baumaterialienlager und Parkplatz genutzt wird; Stellungnahme Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 12.02.2024, Hinweis auf Ausgleichsflächenberechnung, Flächenversiegelung.
Landschaft, Boden und Fläche	Es geht der Landwirtschaft Nutzfläche verloren, wobei aufgrund der Grundstückslage eine Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft nur schwierig möglich ist. Kein negativer Einfluss auf die Landschaft, da die Lage an zwei Kreisstraßen und einer Sportanlage nicht negativ beeinträchtigt wird; Stellungnahme Reg. von Ob als Höhere Landesplanungsbehörde vom 12.01.2024, Hinweis auf das Orts- und Landschaftsbild.
Wasser	Oberflächenwasser wird weiterhin vor Ort versickert; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 26.01.2024 mit Hinweisen zur Starkregen, Überflutung, Oberflächenwasserbeseitigung und Bodenschutz
kulturelles Erbe	Nicht betroffen
u. sonstige Sachgüter	Stellungnahme Reg. vo. Ob. als Brandschutzbehörde vom 12.01.2024, Hinweis auf Läschwasserversorgung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen stehen ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden oder liegen alternativ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls der genannten Internetadresse bereit liegt oder an vorbenannter Stelle öffentlich ausliegt.

Pfaffing, den 29.02.2024	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafeln in Albaching sowie Veröffentlichung im Internet unter der o.g. Adresse
Rudolf Schreyer, Erster Bürgermeister	vom: 05.03.2024 bis: einschl. 15.04.2024 Nz.:.....